



Stadt
Großalmerode

| | |
|-------------------------|---|
| Beschlussvorlage | |
| - öffentlich - | |
| VL-12/2020 | |
| Federführendes Amt | Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung |
| Datum | 14.01.2020 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.01.2020 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 30.01.2020 | beschließend |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 in Form der eingebrachten Vorlage vom 13.12.2019 unter Berücksichtigung der Änderungen aus der vorliegenden Tischvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen (kein materielles Recht), sondern stellt den Rahmen dar, in dem der Magistrat als Verwaltungsorgan Entscheidungen für den Bereich der Abwasserent- und Wasserversorgung treffen kann und darf.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.01.2020 eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 23.01.2019 hierüber beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen (Änderungsliste) wird der Stadtverordnetenversammlung als Tischvorlage zur Berücksichtigung bei der Beschlussfassung vorgelegt.

T h o m s e n
Bürgermeister